

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Mandat vom 30. Mai 1980

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- A. in Kenntnis des Berichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zu dem Mandat vom 30. Mai 1980¹⁾ sowie der von der Kommission übermittelten ergänzenden Dokumente²⁾,
- B. unter nachdrücklicher Bekräftigung seiner eigenen vorangegangenen EntschlieÙungen, insbesondere der EntschlieÙungen zur Umstrukturierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken im Zusammenhang mit den Schlußfolgerungen des Rates vom 30. Mai 1980 und zur Zukunft des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften³⁾,
- C. in Kenntnis des Berichts und der Zwischenberichte (Dok. 1-307/82) (1-682/81 und Dok. 1-1/82) des Ausschusses für Wirtschaft und Währung,
- D. unter Berücksichtigung der letzten Tagungen des Rates, auf denen das Mandat erörtert wurde, und der jüngsten, außerordentlich begrenzten und befristeten Entscheidung des Rates über den Beitrag des Vereinigten Königreichs zum Haushalt;

Allgemeine Bemerkungen

- 1. erinnert an seine Ablehnung des Prinzips des gerechten Rückflusses;
- 2. ist der Auffassung, daß die Ausübung des Mandats vom 30. Mai, so wie es ursprünglich von der Kommission konzipiert und vom Parlament nachhaltig unterstützt wurde, wegen des befristeten Übereinkommens auf Ratsebene über die britischen Haushaltsprobleme dieses Jahres und wegen der

¹⁾ Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 1/81

²⁾ KOM (81) 344, KOM (81) 572, KOM (81) 639, KOM (81) 540, KOM (81) 620, KOM (81) 574, KOM (81) 638, KOM (81) 152, KOM (81) 589, KOM (81) 608, KOM (81) 637 und KOM (81) 704.

³⁾ ABL. EG Nr. C 172/81, S. 50 und 54, Berichte Giavazzi (Dok. 1-256/81) und Pfennig (Dok. 1-264/81/korr.)

begrenzten und noch nicht durchgeführten allgemeinen Übereinkunft des Rates über andere Fragen des Mandats, die Ende letzten Jahres vorläufig erreicht wurde, noch nicht abgeschlossen ist; vertritt die Auffassung, daß die Durchführung des Mandats trotz ihrer unbefriedigenden Ausgangssituation insofern eine bedeutsame Gelegenheit zur Neubelebung der Gemeinschaft darstellt, als dadurch eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten der Gemeinschaft insgesamt ermöglicht und ein Rahmen für ihre ausgewogenere und dynamischere Entwicklung geboten wird;

3. betont, daß sich dies nur verwirklichen läßt, wenn auf der Ebene des Rates ein wesentlich stärkerer politischer Wille zur Verabschiedung der erforderlichen Durchführungsbeschlüsse entfaltet wird und wenn die Kommission das Stadium der allgemeinen Bemerkungen verläßt und nachhaltig dazu übergeht, spezifischere Vorschläge vorzulegen;
4. ist der Auffassung, daß die Entscheidungsfindungsverfahren in diesem Bereich wirksamer sein müssen und fordert daher, daß die Kommission dem Parlament und dem Rat konkrete Vorschläge für eine Reform des Entscheidungsprozesses in der Gemeinschaft unterbreitet, dessen Unzulänglichkeit der Grund für die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Mandats und für das allgemeine Unbehagen in der Gemeinschaft ist;
5. bekräftigt freilich seine entschiedene Ablehnung jeder engen Auslegung des Mandats, bei der das Schwergewicht auf die Ausarbeitung kurzfristiger Lösungen für die Haushaltsprobleme eines Mitgliedstaats gelegt würde; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß jeder auf Ratsebene erzielte „Kompromiß“ über den britischen Haushaltsbeitrag nicht als Schlußstrich unter die Durchführung des Mandats, sondern lediglich als begrenzter erster Schritt betrachtet werden sollte, der eine Durchführung des Mandats in dem mehrfach vom Parlament befürworteten weiteren Sinne ermöglicht;
6. ist jedoch der Meinung, daß die Durchführung des Mandats, wenn sie noch einen Sinn haben soll, wesentlich stärker konzentriert werden muß als bisher, und erinnert an seine Unzufriedenheit mit dem ursprünglichen Bericht der Kommission über das Mandat, der viel zu allgemein gehalten war und sowohl eine konkrete Struktur als auch eine klare Richtung vermissen ließ; ist ferner der Ansicht, daß die Kommission in vielen der von ihr aufgeführten Aktionsbereiche mit oder ohne Mandat ohnedies hätte tätig werden müssen und daß keine richtungweisenden Ziele gesetzt wurden;
7. ist der Meinung, daß ein derartiges richtungweisendes Ziel des Mandats, das bei der Ausarbeitung spezifischer Vorschläge nie aus den Augen verloren werden sollte, die Förderung der Konvergenz ist; dies bedeutet:

— eine stärkere Koordinierung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums zwischen den Mitgliedstaaten mit dem

- Ziel, bessere Ergebnisse für alle Mitgliedstaaten zu erzielen, und entscheidende Fortschritte im Sinne einer wesentlich engeren Integration innerhalb der Gemeinschaft zu ermöglichen;
- eine Verringerung der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen, die nach der Erweiterung eher noch größer werden, und ein stärkeres Bemühen, der Gemeinschaft eine ausgeprägtere soziale Dimension zu verleihen;
 - eine Verringerung der Unterschiede hinsichtlich der sozialen Stellung der Bürger zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten;
 - eine Ausrichtung der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft auf ein qualitatives Wachstum unter besonderer Beachtung ökologischer Normen zum Schutz von Mensch und Natur;
8. bedauert, daß die Kommission den erheblichen Auswirkungen der Erweiterung der Gemeinschaft, insbesondere den Anpassungsproblemen der neuen und etwaigen künftigen Mitglieder in Südeuropa, nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen hat;
 9. weist darauf hin, daß die Durchführung des Mandats auch erfordert, das Unternehmen der Gemeinschaft nicht allein vom rein buchhalterischen Standpunkt der haushaltsmäßigen Kosten und Erträge, sondern statt dessen unter dem Gesichtspunkt der langfristigeren und weitreichenderen Vorteile der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zu betrachten, von denen sich viele naturgemäß nicht im Haushalt niederschlagen und eher politischer als wirtschaftlicher Art sind (z.B. die Unterstützung der Positionen des Vereinigten Königreichs in der Frage der Falklandinseln);
 10. erinnert erneut an seine entschiedene Befürwortung der Schlußfolgerungen des Berichts der Studiengruppe über die Rolle der öffentlichen Finanzen bei der europäischen Integration (des sogenannten MacDougall-Berichts)⁴⁾, in denen eine umfassende Strategie zur Erreichung des Ziels der Konvergenz enthalten ist;
 11. ist sich der Gefahr bewußt, daß das Mandat – für den Fall, daß es als zusammenhängendes Ganzes betrachtet wird, über dessen drei Kapitel ein globales Einvernehmen erzielt werden muß – in der Praxis ein Hindernis für die Verabschiedung bestimmter wichtiger Beschlüsse, insbesondere in bezug auf die anderen Gemeinschaftspolitiken als die Agrarpolitik, darstellen könnte;
 12. ist jedoch der Meinung, daß dieses Risiko durch die Vorzüge einer stärkeren Kohärenz der verschiedenen Gemeinschafts-

⁴⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften Reihe „Wirtschaft und Finanzen“ 1977, A 13

ziele und einer zusammenhängenden und umfassenden Regelung für alle drei Kapitel des Mandats aufgewogen wird, bei denen es sich um folgendes handelt:

- Reform der Agrarpolitik,
 - Haushaltsmechanismen (und zwar im allgemeinen Gemeinschaftszusammenhang, nicht nur im Sinne einer spezifischen Lösung des Haushaltsbeitrags des Vereinigten Königreichs),
 - Entwicklung anderer Gemeinschaftspolitiken neben der Agrarpolitik, deren Auswirkungen sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art sein können;
13. bedauert jeden Aufschub bei der vollständigen Durchführung des Mandats durch provisorische Lösungen, wie eine Einigung über einen Ein-Jahres-Haushalt, und betont, daß mit äußerster Dringlichkeit, Beharrlichkeit und größtem Nachdruck eine umfassende Lösung anzustreben ist;

Reform der Agrarpolitik

14. vertritt – ausgehend von den Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik – die Auffassung, daß die Verbesserung der Agrarpolitik als eines der Elemente bei der Durchführung des Mandats zu gelten hat, und zwar insbesondere im Hinblick auf eine effizientere Verwaltung;
15. ist sich der zweifachen Gefahr bewußt, daß
- einerseits eine Aufstockung der Mittel für die anderen Gemeinschaftspolitiken außer der Agrarpolitik sowie für den Beitritt neuer Mitglieder ohne eine Anhebung der Eigenmittel nur zu Lasten der Agrarpolitik erfolgen kann und
 - andererseits der wichtigste Ansporn für eine derartige Reform entfallen würde, wenn der Höchstsatz der Eigenmittel angehoben würde, ohne daß man das Wachstum der Agrarausgaben in den Griff bekäme
 - wobei die durch den Beitritt neuer Mitglieder entstehenden zusätzlichen Kosten die Lösung beider Probleme erschweren;
- vertritt die Auffassung, daß es der Gemeinschaft durch die Anhebung des Höchstsatzes der Eigenmittel möglich sein muß, andere Gemeinschaftspolitiken zu fördern, was voraussetzt, daß man den Anstieg der Agrarausgaben in den Griff bekommt;
16. vertritt die Auffassung, daß die Verbesserung der Agrarpolitik ganz besonders auf folgende Punkte konzentriert werden sollte:
- das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz muß eingehalten werden, ohne daß dadurch Ziele der Entwicklungspolitik beeinträchtigt werden;

- die Effizienz der GAP sollte durch eine bessere Ausrichtung der Produktionen, damit strukturelle Überschüsse unter Kontrolle gebracht werden, wie dies das Parlament mehrmals gefordert hat, durch genauere Vorausschätzungen für die Entwicklung auf den verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren, ohne die keine langfristigen Ziele gesteckt werden können, sowie durch bessere Kontrollmechanismen zur Prüfung der eigentlichen Mittelverwendung gesteigert werden;
 - das in der Entschließung des Parlaments vom 17. Juni 1981 zu möglichen Verbesserungen der Agrarpolitik⁵⁾ angesprochene zentrale Problem, nämlich die nach wie vor existierenden Unterschiede zwischen den Agrareinkommen in den einzelnen Produktionssektoren und zwischen den weniger begünstigten und den stärker begünstigten Agrarregionen der Gemeinschaft muß endlich in Angriff genommen werden; ist der Meinung, daß die Unfähigkeit zum Abbau dieser Unterschiede einen der zentralen Punkte darstellt, bei deren Lösung die Gemeinschaft versagt hat;
 - das in der Entschließung des Parlaments zum Haushaltsplan 1982 geforderte Prinzip der Verbindlichkeit des Finanzrahmens des Haushalts für die Beschlüsse des Agrarministerrates zu den Agrarpreisen muß angewandt werden;
17. betont, daß eine Verringerung der bestehenden Ungleichheiten innerhalb der Landwirtschaft der Gemeinschaft einen effektiven Schutz der Interessen der Kleinlandwirte, die Durchführung integrierter Regionalprogramme, die Stärkung der Sozial- und Strukturpolitik in benachteiligten Gebieten, insbesondere in Gebirgs- und Bergregionen und in den Mittelmeergebieten sowie die Berichtigung der effektiven, die Mittelmeererzeugnisse benachteiligenden Verzerrung bei der Stützung der Agrarpreise bedingt; bedauert hierbei, daß das Dokument der Kommission keinerlei präzise Aussagen zur Mittelmeerpolitik enthält;

Das den Haushaltsplan betreffende Kapitel des Mandats

18. betont, daß die endgültige Gestalt des Haushaltsplans von der Notwendigkeit einer besseren Ausgewogenheit der einzelnen Gemeinschaftspolitiken geprägt und nicht durch eine künstliche Begrenzung der Eigenmittel eingeengt werden sollte; verweist deshalb erneut darauf, daß es notwendig ist, die Gewichtung des Gemeinschaftshaushalts zu ändern und dessen Volumen durch die Anhebung des Höchstsatzes der Eigenmittel zu vergrößern, wobei diese beiden Änderungen miteinander gekoppelt werden müßten;
19. erinnert an die früheren Bemerkungen der Kommission über die beträchtlichen Nachteile für die Gemeinschaft, die

⁵⁾ ABl. EG Nr. C 172 vom 13. Juli 1981

Mechanismen zum Ausgleich der Beiträge einzelner Mitgliedstaaten für die Ausgabenseite des Haushaltsplans mit sich brächten⁶⁾; äußert ernste Vorbehalte in bezug auf den von der Kommission in ihrem Mandatsbericht vorgeschlagenen Mechanismus für die Agrarausgaben⁷⁾;

20. spricht sich dagegen aus, daß die Neufestsetzung der Agrarpreise in Zusammenhang mit der Lösung von nationalen Haushaltsproblemen gebracht wird;
21. weist darauf hin, daß der 1976 eingeführte, derzeit geltende allgemeine Finanzmechanismus bisher keine nutzbringende Rolle gespielt hat und daß sich diese Situation nach der Erweiterung voraussichtlich noch verschlechtern wird; warnt vor der Gefahr, einen Finanzmechanismus an Kriterien auszurichten, die auf spezifischen nationalen Bedingungen beruhen, welche sich rasch und unerwartet ändern können; fordert, den derzeitigen Mechanismus durch einen Mechanismus zu ersetzen, der auf befriedigenderen Grundlagen beruht und eine umfassendere Geltung für die Gemeinschaft als Ganzes besitzt;
22. betont, daß das Vereinigte Königreich im Rahmen des Haushaltsplans 1981 Ausgleichszahlungen erhalten hat, die wahrscheinlich das Problem der Ausgewogenheit seines Beitrags zum Gemeinschaftshaushalt löst;
23. warnt vor den nachteiligen Auswirkungen unaufhörlicher Verhandlungen über die Herabsetzung der Haushaltsbeiträge einzelner Mitgliedstaaten für die Gemeinschaft; ersucht daher die Kommission, Vorschläge für einen allgemeinen Finanzmechanismus auf der Grundlage der Entschlie­ßung Lange vom 15. November 1979 vorzulegen, der
 - die Gemeinschaft in den Stand versetzt, Politiken auszu­arbeiten, ohne ständig deren finanzielle Auswirkungen für die einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen zu müssen
 - einer unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Mit­gliedstaaten einen Riegel vorschiebt und
 - einen Beitrag zur Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten leistet, und zwar durch die Einführung des Grundsatzes der Einkommensprogression, so daß die Höhe des Betrags zum Gemeinschaftshaushalt von Kriterien wie dem Pro-Kopf-Einkommen und der wirtschaftlichen Lei­stungsfähigkeit der einzelnen Länder abhängig gemacht wird;
24. erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß sich das Parla­ment mehrfach – und insbesondere in den Ziffern 20 bis 24 seiner Entschlie­ßung zur Zukunft des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften⁸⁾ sowie in seiner Entschlie-

⁶⁾ In ihrer Mitteilung über Konvergenz- und Haushaltsfragen vom 31. Oktober 1979 [KOM (79) 620 endg., Seite 9]

⁷⁾ Vgl. Bericht über das Mandat, Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 1/81, Ziffern 42 bis 44.

⁸⁾ ABl. EG Nr. C 172/81, S. 54

ßung zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft mit dem Titel „Konvergenz und Haushaltsfragen“ (ABl. EG Nr. C 309/34 vom 10. Dezember 1979, Absatz 7) – für ein allgemeines Finanzausgleichssystem eingesetzt hat, wie es im MacDougall-Bericht vorgeschlagen wurde; bedauert, daß die Kommission dem Parlament auf diesen Vorschlag bisher weder eine befriedigende Antwort erteilt noch die Vorbehalte, die sie anscheinend gegen den Wert eines derartigen Systems hegt, entsprechend erläutert hat; setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Kommission eine solche Antwort möglichst rasch erteilt;

25. verweist außerdem auf die Möglichkeiten, die durch eine Anhebung der Eigenmittel im Wege der Einführung neuer Eigenmittel auf stärker progressiv gestaffelter Grundlage eröffnet werden;
26. weist auf die Initiativen des Parlaments zur Einsparung unverantwortlicher Ausgaben durch Verstärkung der Haushaltskontrolle hin (Beispiel: Einsparung im Agrarsektor, effektivere Entwicklungshilfe, Kontrolle des Regionalfonds);

Prioritäten für die Entwicklung anderer Gemeinschaftspolitiken als der Agrarpolitik

27. bekräftigt seine Überzeugung, daß die langfristige Lösung des Problems der unzumutbaren Situationen für einzelne Mitgliedstaaten in der ausgewogenen Entwicklung neuer und in der Reform der existierenden Gemeinschaftspolitiken besteht;
28. nimmt die in dem ursprünglichen Bericht über das Mandat⁹⁾ sowie in den ergänzenden Dokumenten der Kommission¹⁰⁾ enthaltenen Gedanken zur Kenntnis, befürwortet die in diesen Dokumenten dargelegten allgemeinen Ziele, vertritt jedoch nachdrücklich die Auffassung, daß die Zeit nun reif ist, um förmliche und detaillierte Vorschläge in Gestalt von Entwürfen für Richtlinien, Beschlüsse oder Verordnungen des Rates unter Angabe der erforderlichen Mittel vorzulegen, zu denen der Rat Stellung nehmen muß; bedauert in diesem Zusammenhang, daß die Kommission dem Rat üblicherweise Mitteilungen unterbreitet und damit das Risiko eingeht, daß wichtige Initiativen und Vorschläge bereits im Planungsstadium verwässert oder erst gar nicht erörtert werden, falls eine Stellungnahme des Rates ausbleibt;
29. nimmt ferner zur Kenntnis, daß der Europäische Rat auf seiner Tagung im November 1981 Anzeichen eines grundsätzlichen Einvernehmens zu einigen wichtigen Punkten des sogenannten ersten Kapitels des Mandats erkennen ließ, daß wegen der

⁹⁾ Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 1/81

¹⁰⁾ KOM (81) 344, KOM (81) 572 endg., KOM (81) 639 endg., KOM (81) 540 endg., KOM (81) 620 endg., KOM (81) 574 endg., KOM (81) 638 endg., KOM (81) 152 endg., KOM (81) 589 endg.

Meinungsverschiedenheiten über die restlichen Kapitel des Mandats jedoch jeder weitere Fortschritt blockiert wurde; setzt sich dafür ein, daß die Kommission dem Rat nunmehr entsprechende Durchführungsvorschläge unterbreiten sollte;

Sozialpolitik

30. fordert, daß in einer Zeit der hohen Arbeitslosigkeit, der industriellen Umstrukturierung und der Anpassung an neue Technologien der Sozialpolitik eine höchstmögliche Priorität eingeräumt wird;

31. verweist erneut auf die Notwendigkeit einer aktiven Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft, wie sie in dem Fünften Programm über mittelfristige Wirtschaftspolitik von der Kommission vorgeschlagen und vom Parlament in seiner kürzlich angenommenen EntschlieÙung zu diesem Programm befürwortet wurde¹¹⁾; bekräftigt im übrigen die kürzlich vom Parlament aufgestellten Prioritäten für die Sozialpolitik¹²⁾;

unterstützt entschieden den Nachdruck, der im Kommissionsdokument über die Schaffung von Arbeitsplätzen auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie auf die Ausnutzung der Beschäftigungskapazitäten von Klein- und Mittelbetrieben gelegt wird, fordert jedoch auch in dieser Hinsicht spezifischere Vorschläge; setzt sich für eine beträchtliche Aufstockung der Mittel des Sozialfonds ein und erwartet ferner die von der Kommission versprochenen Vorschläge bezüglich der flexibleren Gestaltung der Funktionsverfahren des Fonds;

32. ist der Auffassung, daß die Beschäftigungspolitik zum Kernpunkt der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Ausnutzung schon vorhandener Gemeinschaftsinstrumente wie des Europäischen Sozial- und Regionalfonds und Weiterentwicklung der Umverteilungsinstrumente wie Energie-, Industrie-, Verkehrs- und Agrarstrukturpolitik zu machen ist;

33. ersucht die Kommission, zur Verbesserung der Sozialpolitik der Gemeinschaft die folgenden Gedanken sorgfältig zu prüfen:

— die Entwicklung eines verbesserten Systems zur Regulierung und Planifizierung von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten aller Mitgliedstaaten, die Schaffung eines Netzes lokaler und insbesondere auch regionaler Arbeitsämter, die auf nationaler Ebene koordiniert und mit dem Europäischen Sozialfonds verknüpft werden, und die Einrichtung einer Reihe von Arbeitsmarkt-Beobachtungsstellen¹³⁾;

¹¹⁾ ABl. EG Nr. C 66/82, S. 37

¹²⁾ ABl. EG Nr. C 260 vom 12. Oktober 1981, S. 48, 54 und 63, sowie ABl. EG Nr. C 287 vom 9. November 1981, S. 87

¹³⁾ Vorschläge des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung in seiner in einer gesonderten Anlage enthaltenen Stellungnahme (PE 76/472/ endg.)

- den Vorschlag für einen an den Veränderungen der Arbeitsmarktstatistik orientierten Mitteltransfer¹⁴⁾;
- die im Marjolin-Bericht über die „Wirtschafts- und Währungsunion 1980“ vorgeschlagene und später im McDougall-Bericht aufgegriffene Idee eines gemeinschaftlichen Systems der Arbeitslosenunterstützung;

Regionalpolitik

34. unterstreicht die zentrale Bedeutung einer verstärkten, mit umfangreicheren Mitteln ausgestatteten Regionalpolitik, die sich durch eine bessere Koordinierung zwischen den gemeinschaftlichen und den nationalen Zielen auszeichnet;

bekräftigt im Hinblick auf die im Rahmen des Mandats von der Kommission vorgelegten Dokumente über die Regionalpolitik seine erst kürzlich dargelegten Auffassungen zu dieser Frage¹⁵⁾; erinnert außerdem an die Schlußfolgerungen in seiner Entschließung zu einem Mittelmeerplan zugunsten der der Gemeinschaft angehörenden Mittelmeerländer sowie der Kandidatenländer Portugal und Spanien¹⁶⁾;

35. unterstreicht die zentrale Notwendigkeit, die Auswirkungen aller Gemeinschaftspolitiken auf die Regionalentwicklung und auf die Konvergenz wesentlich konsequenter zu prüfen, was etwa durch förmliche Berichte über die voraussichtlichen Auswirkungen jeder einzelnen Politik auf die Konvergenz geschehen könnte, welche von der Kommission in Verbindung mit Vorschlägen für neue und mit der Überprüfung der bisherigen Politiken veröffentlicht werden könnten;

Industrielle Strategie

36. betont, daß die Entwicklung einer eigenen industriellen Strategie der Gemeinschaft im Mittelpunkt jeder Neuordnung der Gemeinschaftstätigkeiten im Rahmen des Mandats steht und daß diese auf ein integriertes Vorgehen gegründet werden sollte, das die Gesamtheit der Gemeinschaftsinstrumente und -politiken einbezieht;
37. betont im übrigen, daß eine derartige Strategie dazu beitragen soll:
- das zentrale Problem der hohen Arbeitslosigkeit auf Gemeinschaftsebene anzugehen,
 - die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Wege der Ausnutzung des ganzen Größenvorteils der

¹⁴⁾ Gemäß dem Entschließungsantrag von Herrn De Ferranti und anderen, Dok. 1-84/81.

¹⁵⁾ ABl. EG Nr. C 125 vom . . . 1982, S. 108, Entschließungsantrag im Bericht von Herrn De Pasquale, Dok. 1-61/82

¹⁶⁾ ABl. EG Nr. C 66/82, S. 26, Bericht von Herrn Pöttering (Dok. 1-736/81)

Gemeinschaft zu steigern, und zwar durch die Verwirklichung eines echten Binnenmarktes, durch gesteigerte Forschung und Entwicklung auf Gemeinschaftsebene, durch Förderung einer mit geeigneten wettbewerbspolitischen Zielen im Einklang stehenden Zusammenarbeit auf dem Industriesektor, durch echte Fortschritte bei der Entwicklung eines angemessenen Gesellschaftsrechtsrahmens in Europa und durch eine stärkere Koordinierung unterschiedlicher nationaler Programme, nationaler Beihilfen und öffentlicher Beschaffungspolitiken,

— die notwendige Umstrukturierung der Gemeinschaftsindustrie durch eine Anpassung der eher traditionellen Industrien und durch eine Unterstützung der neuen Technologien zu fördern;

38. hat daher Bedenken gegen die Analyse dieser Probleme, welche die Kommission im Fünften Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik sowie in den Dokumenten über die Schaffung von Arbeitsplätzen, über die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, über wissenschaftliche und technische Forschung, über eine industrielle Innovationspolitik der Gemeinschaft und über eine Gemeinschaftsstrategie zur Entwicklung der europäischen Industrie dargelegt hat;

stellt ferner fest, daß der Europäische Rat grundsätzlich entschieden hat, daß eine solche industrielle Strategie vonnöten ist, daß der freie Dienstleistungsmarkt verwirklicht werden sollte, daß eine strengere Disziplin bezüglich der staatlichen Beihilfen eingehalten werden sollte, daß das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere im Bereich der neuen Technologien, liberalisiert werden sollte, daß bei der Einführung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für die Industrie der Gemeinschaft echte Fortschritte erzielt werden sollten, daß die Frage der Behandlung der Erzeugnisse aus Drittländern rasch geregelt werden sollte, daß die Wartezeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen verkürzt werden sollten und daß auf Gemeinschaftsebene eine gemeinsame Forschungsstrategie entwickelt werden sollte;

setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Kommission dem Rat diesen Forderungen entsprechende spezifische Vorschläge unterbreitet, weil das echte Engagement der einzelnen Mitgliedstaaten (bzw. der Mangel daran) seines Erachtens erst dann deutlich zutage tritt, wenn der Rat mit spezifischen und nicht mit allgemeinen Vorschlägen konfrontiert wird;

39. weist erneut auf den nach wie vor festzustellenden Mangel an Fortschritten im gesamten Bereich der Industriepolitik hin, den es bereits in seiner Entschließung zur industriellen Zusammenarbeit¹⁷⁾ hervorgehoben hat; erinnert daran, daß es dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur

¹⁷⁾ ABl. EG Nr. C 144/81, S. 60, Bericht von Herrn Delorozoy (Dok. 1-157/81)

Umstrukturierung und Umstellung der Industrie¹⁸⁾ bereits zugestimmt und sich in der Folge damit einverstanden erklärt hat, daß Schiffbau und Kunstfasern zu für eine derartige Beteiligung in Frage kommenden Sektoren erklärt werden¹⁹⁾, während der Rat niemals über den Rahmenvorschlag befunden hat, woraufhin die Kommission das gesamte Vorschlagspaket kürzlich zurückgezogen hat;

40. weist darauf hin, daß es eine ganze Reihe umfassender strategischer Fragen bezüglich der Industriepolitik gibt, die auf Gemeinschaftsebene systematischer analysiert werden müssen; dazu gehören ein angemessenes Gleichgewicht zwischen gemeinschaftlichen und nationalen sowie zwischen öffentlichen und privaten Mitteln, die Zweckmäßigkeit einer Strategie, bei der es darum geht, „auf das richtige Pferd zu setzen“, und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Neuordnung der Arbeitszeit und der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie zwischen den Zielen der Zusammenarbeit und denjenigen der Wettbewerbspolitik;
41. setzt sich im besonderen dafür ein, daß
 - es an der Ausarbeitung von Gemeinschaftsstrategien für die einzelnen Industriesektoren maßgeblich beteiligt wird; dies betrifft z. B. den Kraftfahrzeugsektor, für den es bereits eine solche Strategie vorgeschlagen hat²⁰⁾, und den Sektor der neuen Informationstechnologien, für den es ebenfalls bestimmte Leitlinien festgelegt hat²¹⁾ und bezüglich dessen es davon ausgeht, daß die Kommission ein Paket neuer Maßnahmen, wie z. B. die Projekte INSIS und CADDIA sowie das ESPRIT-Programm, ausarbeitet;
 - die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für Ratsbeschlüsse zum Ausbau des Binnenmarktes sowohl den Waren- als auch den Personenverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten umfassen und mit möglichst konkreten Ansätzen rasch durchgeführt werden;
 - die Kommission ihre Arbeiten über die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens weiterverfolgt und verstärkt;
 - die Kommission ihren Vorschlag für die Einführung eines europäischen Fiskalmodells erweitert, wonach gemeinsame, wenn auch stufenweise und flexibel anzuwendende Leitlinien für die Gewichtung der direkten und der indirekten Steuern und der parafiskalischen Abgaben sowie ein Bezugsrahmen für die Mehrwertsteuer mit Gruppen von Steuersätzen eingeführt werden sollten, in die alle mehrwertsteuerpflichtigen Erzeugnisse einem gemeinsamen

¹⁸⁾ ABl. EG Nr. C 127/79, S. 50, Bericht von Herrn Spinelli (Dok. 637/78)

¹⁹⁾ ABl. EG Nr. C 59/80, S. 36, Bericht von Sir David Nicholson und Miss Forster (Dok. 1-623/79)

²⁰⁾ ABl. EG Nr. C 28/81, S. 17, Bericht von Herrn Bonaccini (Dok. 1-673/80)

²¹⁾ ABl. EG Nr. C 144/81, S. 69 und 71, Berichte von Herrn Lionardi (Dok. 1-137/81), Herrn Herman (Dok. 1-138/81) und Herrn Seal (Dok. 1/41/82)

Schema entsprechend nach und nach einzubeziehen wären²²⁾;

- die Hemmnisse für das Erbringen von Dienstleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Marktes beseitigt werden;
- die Kommission den Vorschlag des Parlaments zur Einrichtung eines Innovations- und Entwicklungsfonds für die Industrie, der in seiner Entschließung zur industriellen Zusammenarbeit²³⁾ enthalten ist, erneut in Erwägung zieht;
- die Kommission insbesondere für die Umstrukturierung notleidender Branchen wie Kohle, Eisen, Stahl, Schiffbau und Textilindustrie Vorschläge vorlegen muß;

Sonstige Politiken

42. fordert die Verabschiedung einer koordinierten Währungspolitik sowie weitere Fortschritte in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere die Entwicklung und die Ausdehnung der Verwendung der ECU als einen Schritt zur Vollendung des EWS; erinnert an die in seinen früheren Entschließungen zu diesem Thema festgelegten Prioritäten; weist darauf hin, daß ein erfolgreicher Abschluß der Durchführung des Mandats im Sinne einer größeren Konvergenz innerhalb der Gemeinschaft den Rahmen bildet, in dem unwiderrufliche Schritte zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion unternommen werden können;
43. unterstreicht, daß die Anleihe- und Darlehenstätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere wenn Zinsvergütungen gewährt werden, den Konvergenzprozeß erheblich verstärken und sich im Sinne einer Förderung der strukturschwächsten Volkswirtschaften auswirken können, und ist daher der Auffassung, daß diese Anleihe- und Darlehenstätigkeiten beträchtlich verstärkt werden sollten;

begrüßt – wenn auch nur als ersten Schritt – den Beschluß des Europäischen Rates, die Darlehenskapazität des Neuen Gemeinschaftsinstruments um 3 Milliarden ECU aufzustocken, und erwartet eine rasche Durchführung dieses Grundsatzbeschlusses; steht dem Geist, in dem der Rat die diesbezüglichen Vorschläge des Parlaments behandelt hat, jedoch nach wie vor äußerst kritisch gegenüber und besteht nachdrücklich darauf, daß diesen Vorschlägen im Rahmen des künftigen NGI III Rechnung getragen wird;
44. betont die Bedeutung, die in dem Mandat vom 30. Mai 1980 der Einführung einer echten gemeinschaftlichen Energiepolitik, und damit den verstärkten Anstrengungen bei der Entwicklung alternativer Energiequellen und der Forderung von

²²⁾ s. Ziffer 6.3. des Vorworts zum Fünften Programm der Kommission für mittelfristige Wirtschaftspolitik [KOM(81) 344 endg.]

²³⁾ ABl. EG Nr. C 144/81, S. 60

Energiesparmaßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele für 1990 beigemessen wird; räumt ein, daß nicht alle Gemeinschaftsmaßnahmen im Energiebereich eine gemeinschaftliche Finanzierung erfordern (z. B. die Angleichung der Energiepreispolitik und die Koordinierung der nationalen Bemühungen), bedauert jedoch das Fehlen spezifischer Vorschläge für Verordnungen oder Richtlinien auf dem Energie- und Forschungssektor, die insofern von Vorteil wären, als eine stärkere Beteiligung der Gemeinschaft rasch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, die Wirtschaftsentwicklung und die Zahlungsbilanz nach sich ziehen würde;

45. fordert die Intensivierung der Forschung in den für die wirtschaftliche Entwicklung der EG-Länder wichtigen Bereichen (Energie-, Agrikultur-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen) sowie in denjenigen Bereichen, die der Entwicklung der Länder der Dritten Welt dienen können; Priorität muß dabei vor allem der technologischen Forschung, die konkret auf Schutz und Sicherung von Mensch und Natur abstellt, eingeräumt werden; es sind vor allem Forschungsvorhaben zu fördern, die Zukunftsinvestitionen ermöglichen und auf ein qualitatives Wachstum gerichtet sind;
46. fordert eine maßgebende Rolle der Gemeinschaft bei der Förderung neuer Infrastrukturvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse;
47. erinnert erneut an den totalen Mangel an Fortschritten bei der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Verkehrspolitik im Sinne der Verträge und bedauert die unzureichende Berücksichtigung der Verkehrspolitik im Kommissionsbericht;
48. betont die strategische Rolle, die der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und der Entwicklungspolitik zukommen kann und muß, sowie die Notwendigkeit, die erforderlichen Mittel und Instrumente für diese Politik bereitzustellen;

Schlußbemerkungen

49. bringt seine große Besorgnis und sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß der Integrationsprozeß der Gemeinschaft zu erlahmen droht, da die Mitgliedstaaten unfähig sind, angesichts der neuen Herausforderungen, die auf Europa zukommen, die Inspiration und die Solidarität wiederzufinden, die von dem großen Gemeinschaftsideal ausgingen;
50. betont, daß die Tätigkeit der Kommission in Ausübung des Mandats unzureichend ist, da sie weder konkrete Vorschläge für ihr Vorgehen formuliert noch insbesondere den festen Willen und die politische Effizienz besitzt, die das Mandat erfordert;

fordert daher die Kommission auf, ihre Befugnisse, die ihr als Initiativorgan und Motor der Gemeinschaft zustehen, zu

gebrauchen und diesbezügliche Vorschläge unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Augenblicks, der erschweren Krisensituation der Gemeinschaft und des Inhalts dieser und der vorhergehenden Entschließungen des Parlaments vorzulegen;

51. fordert endlich eine Studie der Kommission über die Bewertung aller nicht mit dem Haushalt zusammenhängenden Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft in der EWG für jeden Mitgliedstaat; ist sich der Schwierigkeiten einer Quantifizierung derartiger Aspekte bewußt, vertritt jedoch die Auffassung, daß eine derartige Analyse unbedingt erforderlich und auch möglich ist, wenn die derzeitige Überbetonung nationaler Haushaltsprobleme in einen angemesseneren Zusammenhang gestellt werden soll;
52. weist erneut darauf hin, daß es die Kommission versäumt hat, bei der Durchführung des Mandats den Auswirkungen der Erweiterung in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen;
53. weist darauf hin, daß es die Kommission außerdem versäumt hat, die Gründe, die eine erfolgreiche Durchführung der bestehenden Gemeinschaftspolitiken verzögert oder behindert haben, konsequenter zu prüfen; betont erneut die Notwendigkeit, für jede Politik genauer definierte Gemeinschaftsziele festzulegen und eine erheblich stärkere Überwachung vorzusehen, damit überprüft werden kann, ob die Ergebnisse diesen Zielen entsprechen;
54. weist darauf hin, daß der Rat durch die Tatsache, daß er der Kommission das Mandat erteilte, die Notwendigkeit erkannt hat, daß er selbst in den Bereichen, zu welchen er die Kommission aufgefordert hat, Vorschläge zu unterbreiten, sofort geeignete Maßnahmen ergreifen muß, so daß jedes Zögern und jeder Aufschub bei der Beschlußfassung des Rates bezüglich der allgemeinen Interessen der Gemeinschaft politisch ungerechtfertigt und schwerwiegend ist, besonders wenn man bedenkt, daß die wirtschaftliche und soziale Krise sich in der Zeit nach der Erteilung des Mandats noch verschärft hat;
55. beauftragt den Ausschuß für Wirtschaft und Währung zusammen mit den verschiedenen interessierten Ausschüssen die Durchführung des Mandats insgesamt zu prüfen, einen möglichst starken Druck auf Kommission und Rat auszuüben und zu gewährleisten, daß die Anstrengungen der Gemeinschaft nicht aufgesplittert werden, sondern sich logisch in den Rahmen der allgemeinen Ziele des Mandats einfügen;
56. fordert die Kommission auf, aus ihren Erfahrungen bei der Durchführung des Mandats Schlußfolgerungen für den Entscheidungsprozeß in der Gemeinschaft zu ziehen sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten;
57. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Staats- bzw. Regierungschefs und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

